

Bericht und Antrag der Spezialkommission 2017/8 betreffend «VI Moratorium für Schliessung der Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen»

17-105

vom 3. November 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission 2017/8 hat den Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Kantonsrat zur kantonalen Volksinitiative «Moratorium für Schliessung der Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen» in Anwesenheit des zuständigen Regierungsrats Ernst Landolt und dem Departementssekretär Daniel Sattler, an einer Sitzung beraten. Das Protokoll führte Graziano Portmann.

Der Regierungsrat nimmt die Anliegen der Initianten, sowohl den Umfang als auch die Qualität des Dienstleistungsangebots der Post zu halten und einen guten Zugang zu den bestehenden Postdienstleistungen sicherzustellen mit Verständnis zur Kenntnis. Regierungsrat Ernst Landolt informiert darüber, dass er regelmässig Kontakt mit der Schweizerischen Post pflege und sich für einen guten Service public engagiere. Die Schliessung der einzigen SBB-Drittverkaufsstelle in Neuhausen ist durch das eidgenössische Parlament durch Annahme einer Motion, die ein Moratorium verlangt, bereits ausgebremst worden.

Der Regierungsrat spricht sich gegen die Volksinitiative aus, die vom Kanton Schaffhausen die Einreichung einer Standesinitiative in Bern verlangt. Fünf Jahre den Postbetrieb auf dem aktuellen Niveau zu blockieren, sei nicht zielführend. Zudem seien auf eidgenössischer Ebene bereits eine Reihe von Vorstössen hängig, die das Schliessungstempo bei den Poststellen bremsen und kontrollieren wollen.

Der Regierungsrat zeigt Verständnis für das Anliegen der Post, die Anzahl der Zugangsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der geänderten Kundenbedürfnisse (längere Öffnungszeiten der Agenturen gegenüber den klassischen Poststellen) zu erhöhen und damit den notwendigen Strukturwandel anzugehen. Der Regierungsrat nimmt auch zur Kenntnis, dass die Post offen dafür ist, die Entwicklungen laufend kunden- beziehungsweise bevölkerungsgerecht anzupassen, wie die angekündigte Bareinzahlung am Domizil, die Massensendungen in Partnerfilialen, KMU-Abholungen, der Ausbau von Aufgabemöglichkeiten für Geschäftskunden oder der Pilot «Bareinzahlung» zeige.

In den Eingangsvoten kam mehrfach Enttäuschung über den ablehnenden Antrag der Regierung zum Ausdruck. Nach wie vor schätze die Bevölkerung den Gang zur Poststelle und insbesondere die ältere Bevölkerungsschicht sei auf einen guten Service public in Wohnortnähe angewiesen. Der Unmut über die in Aussicht gestellten Poststellenschliessungen sei in der Bevölkerung verbreitet. Es bestehe immer noch eine ausgewiesene Nachfrage nach Postdienstleistungen. Die ersatzweise betriebenen Postagenturen hätten ein beschränktes Angebot und die Kunden seien nicht vollumfänglich damit zufrieden.

In dieser Situation mit divergierenden Interessen zwischen der Post und der betroffenen Bevölkerung sei ein Marschhalt bei der Poststellenschliessung angezeigt. Das Moratorium solle zur Erarbeitung einer strategischen Poststellennetzplanung genutzt werden, womit die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Gemeinden Transparenz über das künftige Poststellennetz erhalten würden, und bis klar sei, ob die gesetzlichen Vorgaben für die Post revidiert werden

müssten. Ein Moratorium sei auch angezeigt, weil die Schliessungen irreversible Prozesse einleiten würden.

Der politische Druck bewirke auch, dass die postalische Grundversorgung sorgfältig organisiert und sogar teilweise verbessert werde. Aus einer Gemeinde wurde gemeldet, dass eine bereits beschlossene Poststellenschliessung wieder rückgängig gemacht worden sei.

Die Kommissionsminderheit argumentierte, dass der Bedarf von strukturellen Anpassungen beim Poststellennetz aufgrund des mit der Digitalisierung der Gesellschaft einhergehenden erheblich geänderten Kundenverhaltens aus betriebswirtschaftlicher Sicht klar ausgewiesen sei. Die Neuausrichtung der Post habe jedoch nicht zur Folge, dass Poststellen im Kanton Schaffhausen ersatzlos aufgehoben würden. Falls eine Poststelle geschlossen werde, werde sie durch eine Postagentur zum Beispiel im Dorfladen ersetzt, der kundenfreundlichere Öffnungszeiten aufweise. Die Post garantiere weiterhin eine flächendeckende Versorgung mit den zentralen Post-Dienstleistungen. Auch in jenen Dörfern, die ihre Poststelle verlieren würden, werde die Post weiterhin Briefe verteilen, Päckli verschicken und Geldsendungen abwickeln.

Die Post habe zudem den Auftrag ihre Dienstleistungen kostendeckend zu erbringen und das schwindende Briefpost- und Barzahlungsverkehrsvolumen habe die Erträge massiv einbrechen lassen. Mit der rasant wachsenden Digitalisierung verbleibe die Post im finanziellen Krebsgang und müsse ihre Strukturen kostensenkend anpassen.

Ob eine Standesinitiative das richtige Mittel sei, um gegen die Post zu kämpfen, wurde infrage gestellt, weil deren Einreichung keinen massgeblichen Einfluss mehr auf die laufenden Debatten auf Bundesebene auszulösen vermöge. Aber die Volksinitiative liegt nun vor und ist ein verfassungsmässiges Recht.

Nach eingehender kontroverser Diskussion wurde klar, dass die Haltungen der Befürworter und Gegner der Initiative gefestigt und abstimmungsreif waren. Auch die abschliessenden Hinweise von Regierungsrat Ernst Landolt auf andere politische Wege und drohende Kollateralschäden der Volksinitiative vermochten die gemachten Meinungen nicht mehr zu beeinflussen.

Schlussabstimmung

Mit 5 : 4 Stimmen beantragt die Kommission dem Kantonsrat, die Volksinitiative «Moratorium für Schliessung der Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen» sei den Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen mit dem Antrag auf Zustimmung zu unterbreiten.

Für die Spezialkommission:

René Schmidt (Präsident)
Christian Heydecker
Lorenz Laich
Roland Müller
Peter Neukomm
Patrick Portmann
Erhard Stamm
Peter Werner
Josef Würms